

Generation „ÖVT 3.0“ und die Geschichte dahinter!

1997 wurde aus den eigenständigen Gewerben, Berater in Versicherungsangelegenheiten, (kurz BiV) und dem selbständigen Versicherungsvermittler als Versicherungsmakler (kurz VM) über Nacht das verbundene Gewerbe Versicherungsmakler und Beratung in Versicherungsangelegenheiten. (BGBl. I, Nr. 63/1997)

KR Kurt Dolezal war über diese Abschaffung „seines“ Gewerbes (BiV) derart erbost, dass er kurzerhand 2002 mit einer grandiosen Idee in die Wiener Börse zur Proponentensitzung einlud. **Mit dem Versicherungstreuhandhändler (VT) und dem ÖVT als deren Berufsverband, ließ er aufhören.** Am 10.07.2002 wurde auch der behördliche „ÖVT-Spatenstich“ mit der Eintragung im zentralen Vereinsregister gesetzt. Neben einem ersten Entwurf zur ÖVT-Berufsordnung, entwickelte der ÖVT-Gründer auch noch selbst die **Urform des ÖVT-Honorarhandbuches**. Beides ist mittlerweile verkehrsgültig, wurde inzwischen mehrfach modifiziert und permanent mit neuen Erkenntnissen aus Lehre und Rechtsprechung ergänzt.

Vieles war damals ebenso neu, wie spektakulär! Und doch gleichzeitig eine sehr weise und vor allem vorausschauende Weiterentwicklung des BiV, den es bereits seit 1931 gab. Und nicht nur das: Von den beiden ursprünglich eigenständigen Gewerben, war es das Beratergewerbe, das wesentlich strenger und schärfer mit einer Befähigungsprüfung schon sehr frühzeitig geregelt war. Und zwar noch lange bevor für den VM eine mündliche Prüfungsform, noch dazu mit zahlreichen Ausnahmen in der Zugangsregelung, Platz fand. **Vermittler konnten also viele sein, Berater immer nur ganz wenige!** Davon später auch, weshalb das für VT eine besondere Relevanz hat.

Bereits 2010 erfolgte im Tiroler Alpbachtal (*Forum Alpbach*) mit einem Generationswechsel die erste Kursänderung. Kurt Dolezal übergab damit die operative Vorstandsleitung bereits sehr früh in jüngere Hände. Weil zu diesem Zeitpunkt vieles noch in der Vision stecken geblieben ist und damit völlig unklar war, wurde erst einmal mit einer **Identitätssuche – Wofür stehen wir überhaupt?** – begonnen. Gleich danach wurde der Diplom-Lehrgang **nach universitären Richtlinien neu ausgerichtet. Mit diesem wissenschaftlichen Know-how im Rücken wurden daraus Methoden, Systeme und Strukturen entwickelt.** In weiterer Folge wurden vor allem **wirtschaftliche Zusammenhänge** hergestellt, um der ÖVT-Ausbildung ein stabiles Fundament zu geben. Parallel dazu wurde ein modernes **MARKE**tingkonzept etabliert. Viele weitere Meilensteine folgten, wie etwa die **Annäherung zum Gerichts-Sachverständigenverband** als Vorbildwirkung gleich in vielfacher Hinsicht.

Nach vielen turbulenten Jahren, mit zahlreichen Rückschlägen, steht der ÖVT mittlerweile am vorläufigen Höhepunkt seiner Erfolgsgeschichte. Ebenso wissen wir heute auch, dass genau diese ÖVT-Generation den Berufsverband nicht nur vor dem Untergang gerettet hat, sondern auch eine nachhaltige Identität verliehen hat!

Aber ist die Entwicklung damit schon am Ende? Natürlich nicht, denn **mit der Erfindung der ÖVT-Fremdschadenregulierungsmethode** wurde nicht nur **das Markenrecht für die ÖVT-Mitglieder beim Patentamt gesichert**, sondern mit der geschützten Methode die Basis für den nächsten wichtigen Durchbruch geschaffen: Dieser wichtige ÖVT-Puzzlestein, sowie das **ÖVT-Gutachten von RA Univ.-Prof. Dr. Christian Huber** waren die Voraussetzungen für gleich **drei positive OGH-Urteile innerhalb weniger Monate**. **Zahlreiche weitere und ebenso erfolgreiche, gerichtliche Auseinandersetzungen vor Unterinstanzen**, professionell vorbereitet und geführt durch **unsere ÖVT-Vertrauensanwälte**, waren die logische **Bestätigung unserer Rechtsansicht**.

Seit 30.10.2019 ist der ÖVT mit seinem **ÖVT-College als unabhängiger Bildungsanbieter mit dem „ibw-Gütesiegel** Weiterbildung Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten“ **ausgezeichnet**. Die dreijährige Gültigkeit wurde mittlerweile ohne Unterbrechung auch schon weitere zweimal Re-Zertifiziert.

Die Hartnäckigkeit des ÖVT und seiner Gerichtsprofis ist heute Branchengrundwissen und zentrales Thema am ÖVT-College. Mit diesem **markanten ÖVT-Profil** hat die 2. Vorstandsgeneration einen wegweisenden Fußabdruck am Markt gesetzt. Genau dafür werden wir heute gesucht. Am 10. Juni 2026 wurde in Wien am ÖFB-Campus quasi die „**dritte Halbzeit**“ mit einem bevorstehenden Generationswechsel eingeläutet. Mit dieser Erfolgswelle im Rücken würden natürlich gerne viele „Vermittler“ auf den ÖVT-Zug aufspringen. Wir helfen gerne, dazu ist zum Einstieg erst einmal die richtige Gewerbeberechtigung notwendig: **Nur mit der „Beratung in Versicherungsangelegenheiten“ dürfen gewerberechtlich diese Tätigkeiten angenommen und professionell ausgeführt werden**. Diese Erlaubnis ist auch die Grundvoraussetzung im Qualitätsmanagement für die Mitgliedschaft im ÖVT.

Mit treuhändischen „**Beratungsdienstleistungen auf Honorarbasis**“ sieht der Vorstand die dynamischen Erfolge auf allen Ebenen mit der **neuen ÖVT-Berufsordnung noch klarer geregelt und rechtssicher abgegrenzt**. Eine einheitliche Sprache und saubere Definitionen finden sich daher künftig nicht nur auf der neuen **Website** sondern durchgängig in allen ÖVT-Dokumenten. Nicht gerade zufällig ist das **ÖVT-College als unabhängiger Bildungsanbieter** bereits zum dritten Mal mit dem **ibw-Gütesiegel** ausgezeichnet worden. Ein Teilnehmer des nächsten Diplom-Lehrganges dazu vor wenigen Tagen: „**Das was wir bei euch lernen, gibt es auf keiner Universität oder**

Fachhochschule: Ordentliche Entlohnung für ordentliche Arbeit.“ Der ÖVT ist damit in vielen Bereichen zum Vorreiter einer ganzen Branche geworden.

„Der ÖVT-Versicherungstreuhand wurde in seiner Ausprägung de facto zum eigenen Beruf entwickelt!“

Um dieses Wissen und vor allem die Erfahrung der aktuellen Vorstandsmitglieder auch für die nächste Generation zu sichern, wurde **der Vorstand durch die GV 2025 in Salzburg gebeten, einen Beirat einzurichten.**

Mit diesem Auftrag wurde in einer eigenen Projektgruppe die **Geschäftsordnung für einen „ÖVT-Senat“** entwickelt. Anwaltlich geprüft, korrigiert und ergänzt wurde der Entwurf nun dem obersten ÖVT-Gremium zur Beratung vorgelegt. Durchaus leidenschaftlich, wie die Entwicklung des ÖVT innerhalb der letzten 3 Jahre, war auch die Diskussion darüber. Letztlich war auch das überzeugende Votum **ein sicherer Nährboden für die konstruktive ÖVT-Weiterentwicklung auf hohem Qualitätsniveau.** Aber vor allem auch ein verbindlicher Rückhalt für kommende Vorstandsgenerationen.

Ich freue mich, dass diese Vorstands-Generation nicht nur den ÖVT vor der Liquidierung gerettet hat, sondern gemeinsam einen Stellenwert erarbeitet hat, der ein Alleinstellungsmerkmal in der Branche ist.

Genauso, wie wir den ÖVT vor dem Zugriff fremder Organisationen und Personen bewahrt haben. In der Stunde des Erfolges würden viele gerne am Know-how mitnaschen. Aber die **Unabhängigkeit des ÖVT ist unantastbar!**

Dazu bedanke ich mich bei allen Vorständen und Helferleins, die diesen Erfolg erst ermöglicht haben. Qualität statt Quantität – Fortschritt statt Rückschritt!

ÖVT, weil es sich rechnen muss!

Anna-Maria Taudes MTD, Dipl. VT, ÖVT-Präsidentin

2. Auflage, Juli 2026